

202-122

DGUV Information 202-122



Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen

Die Vermeidung von Unfällen bei unterrichtlichen
und außerunterrichtlichen Aktivitäten

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen des Fachbereichs
Bildungseinrichtungen der DGUV

Ausgabe: August 2024

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Druck: MAXDORNPRESSE GmbH & Co. KG, Obertshausen
Bildnachweis: Titel (von links nach rechts): © Frank Lambert – stock.adobe.com,
© Drpixel – stock.adobe.com, ghazii – stock.adobe.com,
© Fotofreundin – stock.adobe.com
Seite 2: © Keitma – stock.adobe.com (KI generiert)
Abb. 1, 2, 3, Anhang 1: © DGUV
S. 7: © ghazii – stock.adobe.com

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202122

Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen

Die Vermeidung von Unfällen bei unterrichtlichen
und außerunterrichtlichen Aktivitäten



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Einleitung	4	Anhang	
1 Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung	5	Anhang 1	
2 Nutzen der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung	6	Vorbereitungsblatt zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung	26
2.1 Schulleitung	6		
2.2 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6		
2.3 Koordinatorinnen und Koordinatoren	6		
3 Umsetzung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung	7		
3.1 Erkennen: Welche Gefährdungen sind vorhanden?	8		
3.2 Bewerten: Wie groß sind die Risiken und welche Verletzungen können entstehen?	9		
3.3 Handeln und Fortschreiben: Geeignete Maßnahmen umsetzen und weiterentwickeln!	10		
4 Muster-Formular zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit Erläuterungen	11		
5 Beispiele für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung	15		
Beispiel 1: Waldforscher-AG	15		
Beispiel 2: Fußball-AG im Ganztagsangebot	18		
Beispiel 3: Toprope – Klettern (Wahlfach)	21		
Beispiel 4: Radwanderung	23		

Einleitung

Bei der Planung und Durchführung von schulischen Aktivitäten sind neben der inhaltlichen Gestaltung auch immer Aspekte der Sicherheit und Gesundheit der Lernenden zu berücksichtigen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung eine Unterstützungshilfe angeboten.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist im Rahmen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht nicht nur Auftrag, sondern auch ein selbstverständliches Anliegen der pädagogischen Arbeit in Schulen. Die Planung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten schließt demnach je nach inhaltlicher Ausrichtung auch Überlegungen zu Gefährdungen und das Ableiten von entsprechenden Maßnahmen ein. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um erstmalige oder auch nicht alltägliche Angebote wie zum Beispiel ein Bauprojekt, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte oder eine Klassenfahrt handelt. Gleichzeitig soll den Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsangepasst die Möglichkeit gegeben werden, sich auszuprobieren und aus den Erfahrungen und Erlebnissen zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Es müssen demnach auch Situationen geschaffen und zugelassen werden, die Risiken und Wagnisse beinhalten, damit die Risikokompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt wird. Außerdem müssen die Angebote so gestaltet sein, dass sie nicht zu schweren Verletzungen oder Unfällen führen. Diese Herausforderung verlangt neben einer hohen Fachkompetenz auch eine vorausschauende Planung und Gestaltung der Angebote durch das pädagogische Personal.

Im Arbeitsschutzrecht wird die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit grundsätzlich durch eine systematische Beurteilung der Gefährdungen und die Ableitung von notwendigen Schutzmaßnahmen erreicht. Die vorliegende Handlungshilfe zeigt auf, wie die pädagogische Gefährdungsbeurteilung die planmäßige Vorbereitung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten unterstützen und durch das Ableiten von technischen, organisatorischen und/oder personellen Maßnahmen die Risiken für die Sicherheit und Gesundheit auf ein angemessenes Maß reduzieren kann. Sie soll Schulleitungen eine rechtssichere Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von schulischen Veranstaltungen über den regulären Unterricht hinaus liefern und die verantwortlichen Personen in ihrer Handlungssicherheit stärken.

Im Folgenden werden Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung aufgezeigt (Kapitel 1), der Nutzen für verschiedene schulische Akteure beschrieben (Kapitel 2) und die konkrete Herangehensweise in drei Schritten erläutert (Kapitel 3). Abgerundet wird die Handlungshilfe durch ein Muster-Formular (Kapitel 4), welches an die schulspezifischen Vorgaben angepasst werden kann, sowie Praxisbeispiele (Kapitel 5), die die Anwendung im schulischen Alltag verdeutlichen sollen.



Abhängig von den Inhalten sind bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten immer die länderspezifischen Regelungen zu berücksichtigen.

1 Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

Das Angebot an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten an Schulen ist vielfältig und umfangreich. Nicht zuletzt durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung steigt die Vielfalt der Angebote und der unterschiedlichen Betreuungskräfte an den Schulen. Insbesondere Abweichungen von der Routine wie zum Beispiel erstmalig durchgeführte Projekte, außergewöhnliche Lernorte, neues Personal und auch risikobehaftete Aktivitäten erfordern in der Vorbereitung, Organisation und Umsetzung sorgfältige und vorausschauende Überlegungen zur

Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten. Dies betrifft sowohl die schulische Gesamtorganisation als auch die konkrete Umsetzung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontext.

Die folgende Abbildung 1 zeigt für die genannten Bereiche konkrete Beispiele für den Einsatz der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung. Diese reichen von der Planung eines großen Sportfestes über eine Imkerei-AG durch Eltern bis hin zu (Hoch-) Seilgartenbesuchen.

<p>GEFAHRENGEEIGNETE TÄTIGKEITEN, bei denen es zu schweren Verletzungen kommen kann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schul-/Sportfest • Schwimmunterricht • Werkprojekt
<p>NEUARTIGE TÄTIGKEITEN/FACHFREMDE TÄTIGKEITEN, bei denen der Erfahrungsschatz gering ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Parkour-Angebot • Handwerkliche Angebote in der Projektwoche • Kochangebot durch fachfremde Lehrkraft
<p>ANGEBOTE DURCH EXTERNE PERSONEN, bei denen Kenntnisse über schulische Begebenheit, Vorschriften und über die Aufsichtspflicht fehlen könnten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Imkerei-AG durch Eltern • Wald-AG mit dem NABU • Sportangebot durch den Sportverein
<p>AUSSERSCHULISCHE LERNANGEBOTE, bei denen die Vertrautheit und die Sicherheit des schulischen Rahmens fehlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seilgartenbesuch • Fahrradtouren • Ski-Freizeiten

Abb. 1 Beispiele für den Einsatz der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

2 Nutzen der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

Um die Sicherheit und Gesundheit der Lernenden in schulischen Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die Organisation der Aufsichtsführung neben der planvollen und methodisch-didaktischen Aufbereitung der Aktivitäten eine zentrale Aufgabe, nicht zuletzt, um den dienstlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Der größte Nutzen der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung liegt in der systematischen Vorgehensweise, um die gesetzliche Pflicht der Schule zur Aufsichtsführung zu erfüllen. Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung liefert hierbei unterschiedliche Vorteile für verschiedene schulische Akteure, wie die Schulleitung, Lehrkräfte und schulische Koordinatorinnen und Koordinatoren.

2.1 Schulleitung

Schulleitungen tragen die Gesamtverantwortung für die schulischen Abläufe. Sie sind für die Genehmigung schulischer Veranstaltungen, die Organisation der Aufsichtsführung und damit auch für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Mit der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

- können sie überprüfen, ob die wichtigsten Aspekte der Aufsichtspflicht bei der Planung Berücksichtigung gefunden haben;
- kann das Thema Aufsichtspflicht in der Schule transparent gestaltet und gestärkt werden;
- liegt Schulleitungen eine fundierte Grundlage für die Genehmigung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten vor;
- sichern sich Schulleitungen gegen den Vorwurf des Organisationsverschuldens ab;
- können Schulleitungen die Anforderungen an das Personal besser beurteilen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

2.2 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Planung mit Überlegungen zur Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht von Schülerinnen und Schülern vertraut. Durch eine systematische Durchführung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

- können Fehler in der Planung vermieden werden;
- können Unterweisungsthemen für Schülerinnen und Schüler ermittelt werden;
- sind die dokumentierten Überlegungen wiederverwendbar und lassen sich weiterentwickeln beziehungsweise fortschreiben;
- ist eine mittel- bis langfristige Arbeitersparnis zu erwarten, vor allem, wenn weitere Personen darauf zurückgreifen können;
- können Fragen der Aufsichtsführung konkretisiert werden (eigene Absicherung).

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, kann das Dokument der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in vorhandene Vorlagen der Unterrichtsvorbereitung integriert werden.

2.3 Koordinatorinnen und Koordinatoren

An Koordinatorinnen und Koordinatoren werden von der Schulleitung Aufgaben zur Planung und Gestaltung von Unterrichts- und Betreuungsangeboten delegiert (z. B. die Koordination des Ganztags). Mit Unterstützung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

- können sie besser beurteilen, welche Maßnahmen für die Angebote notwendig sind;
- können Qualifikationen von eingesetzten Personen besser erkannt werden;
- können notwendige Unterweisungen insbesondere beim Einsatz von externen Personen bzw. Institutionen ermittelt werden.

3 Umsetzung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung



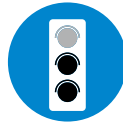
Für die Umsetzung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung – für eine bestimmte unterrichtliche oder außerunterrichtliche Aktivität – empfiehlt sich eine Herangehensweise in drei Schritten (Abb. 2). Diese orientieren sich an den Schritten der Gefährdungsbeurteilung aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht:

- 1. Erkennen
- 2. Bewerten
- 3. Handeln und Fortschreiben



Gefährdungen erkennen

Gefährdungen für die Schülerinnen und Schüler in den beabsichtigten Lern- und Bewegungsräumen erkennen.



Risiko bewerten

Risikobeurteilung – Potentielle bzw. vorhandene Risiken bewerten



Handeln und Fortschreiben

Notwendige Schutzmaßnahmen ergreifen und fortschreiben

Abb. 2 Empfohlene Herangehensweise für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung



3.1 Erkennen: Welche Gefährdungen sind vorhanden?

In einem ersten Schritt muss geprüft werden, welche Gefährdungen im Einzelfall vorhanden sind beziehungsweise auftreten können. Hierfür ist es wichtig, die geplante Aktivität, den Ort der Aktivität, die teilnehmenden Personen und die betreuenden Personen in den Blick zu nehmen. Das Zusammenspiel dieser Faktoren ergibt in der Regel die

vorliegenden Gefährdungen (Abb. 3). So ist zum Beispiel der Zimmermannshammer zunächst ungefährlich, im Rahmen eines Werkprojektes in den Händen von Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse ohne eine spezifische Aufsicht birgt sein Einsatz jedoch potentielle Unfallgefahren.

Ein entsprechendes Vorbereitungsblatt zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung ist dem Anhang 1 zu entnehmen.



Abb. 3 Wesentliche Faktoren für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung



3.2 Bewerten: Wie groß sind die Risiken und welche Verletzungen können entstehen?

Das bloße Vorhandensein einer Gefährdung führt nicht zwangsläufig zu einem Unfall oder dem Verzicht auf ein geplantes Unterrichtsvorhaben. Um zu einer realistischen Risikobewertung zu gelangen, muss das tatsächlich vorhandene Risiko für die Schülerin oder den Schüler in

der jeweiligen Situation beurteilt werden. Dies liegt bei schulischen Veranstaltungen in der Verantwortung der Schulleitung beziehungsweise der durchführenden Person. Ein Unfallrisiko wird in der Regel als Produkt einer denkbaren Eintrittswahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit einer denkbaren Schadensschwere definiert. Mit Hilfe dieser beiden Faktoren gelingt es, ein Risiko in einem beliebigen Handlungsfeld abzuschätzen. Für die Risiko- beurteilung können die Tabellen 1 und 2 genutzt werden.

Tabelle 1 Matrix zur Risikoabschätzung¹

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (Schulbesuch kann fortgesetzt werden)	mäßig schwere Folgen (Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Tabelle 2 „Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

	Gefahr	Das festgestellte Risiko ist nicht tolerierbar; es besteht erhebliche Gefahr. Folglich müssen dringend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergriffen werden.
	Grenzrisiko	Das Risiko ist unerwünscht hoch und liegt im Bereich des Grenzrisikos. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.
	Sicherheit	Das Risiko liegt unterhalb des Grenzrisikos. Neben gewissenhafter Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

¹ NOHL/THIEMECKE „Systematik zur Durchführung von Gefährdungsanalysen“, Teil I und II, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Fb Nr. 536 und Fb Nr. 542, Dortmund 1988



3.3 Handeln und Fortschreiben: Geeignete Maßnahmen umsetzen und weiterentwickeln!

Bei Unterrichtsvorhaben und außerschulischen Aktivitäten dürfen Schülerinnen und Schüler nicht in eine unkalkulierbare, inakzeptable sicherheitsbeeinträchtigende Situation gelangen, die unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit haben kann. Die jeweilige Aufgabenstellung muss auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein. Die Bewertungsgrenze stellt hierbei das sogenannte akzeptable Restrisiko (Grenzrisiko) dar. Dies bedeutet: Unfälle sollen grundsätzlich vermieden, schwere und tödliche Unfälle müssen ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung unzulässiger, nicht verantwortbarer Risiken müssen im Einzelfall technische, organisatorische und/oder personelle Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich gilt: Gefahren müssen immer an der Quelle beseitigt werden. Darum wird empfohlen, dass „TOP-Prinzip“ als Maßnahmenhierarchie zu verwenden. Es definiert die Reihenfolge der anzuwendenden Maßnahmen (Tab. 3).

Sind die Maßnahmen ausgewählt, müssen sie sich in der Praxis bewähren. Wird festgestellt, dass Maßnahmen ihr Ziel nicht erreichen, muss schnellstmöglich nachgesteuert werden. Dies gilt auch, wenn es Veränderungen bei den Faktoren (Ort, Tätigkeit, Gruppe, Betreuung) gibt. Unfälle oder Änderungen bei den Vorschriften sind ebenfalls Anlass zur Fortschreibung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung.

Tabelle 3 Beispielhafte TOP-Maßnahmenhierarchie für eine Radwanderung




Schutzmaßnahmen	„Radwanderung“
Technisch	Es kommen ausschließlich Fahrräder in einem technisch einwandfreien Zustand zum Einsatz.
Organisatorisch	Zusätzliches Betreuungspersonal (mindestens eine Person vorne und hinten) begleitet die Klasse während der Radtour. Die Strecke wird zuvor erkundet und auf mögliche Gefahrenstellen überprüft.
Persönlich	Die Schülerinnen und Schüler werden über das Fahren im Verbund und über Verhaltensregeln informiert, motorisch vorbereitet und sie tragen einen Helm.

4 Muster-Formular zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit Erläuterungen

Vorhaben		
<p>Schulische Veranstaltung (aussagekräftiger Titel) Wie lautet der Titel der Veranstaltung? Was ist Inhalt bzw. Thema der Veranstaltung (z. B. Werkprojekt mit Holz oder Klassenfahrt)?</p>	<p>Klasse(n) / Gruppengröße Um welche Gruppe handelt es sich? Wie viele Schülerinnen und Schüler sind es?</p>	<p>Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht) Welche Personen sind mit der Aufsicht betraut? Welche Qualifikationen haben sie für die Veranstaltung (z. B. Lehrkraft, Elternteil mit Expertise)?</p>
<p>Schulbezug/Pädagogisches Ziel Welche pädagogischen Ziele werden verfolgt? Wird der Schulbezug und/oder der Bezug zum Lehrplan deutlich (Wichtig: hierdurch wird die Schulveranstaltung begründet)?</p>	<p>Zeitraum (Datum, Zeit, Ort): Zu welcher Zeit (ggfs. wiederkehrend im Schuljahr) soll das Angebot stattfinden? Wo ist der Startpunkt der Veranstaltung (z. B. Busbahnhof, Aula)?</p>	
<p>Zu beachtende Rechtsgrundlagen (spezielle Vorschriften, Erlasse, Gesetze) Welche Gesetze, Vorschriften, Regelungen sind zu beachten? Welche Regelungen gibt es für außerschulische Orte (z. B. Wälder, Seen, Flüsse, Veranstaltungsorte)?</p>	<p>Beratende / Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?) Welche Personen verfügen über fachspezifisches bzw. besonderes Wissen (z. B. Schulhausmeisterin bzw. -hausmeister, Werklehrkraft für ein Werkprojekt von Eltern, Besitzerin oder Besitzer des Waldes)?</p>	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
<p>Überlegungen zur Tätigkeit / Veranstaltung Entspricht die Tätigkeit dem Alter und der Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler? Welche Anforderungen stellt die Tätigkeit an die SchülerInnen und Schüler bzw. an die aufsichtsführenden Personen (z. B. Qualifikationen, Ausstattung, Unterweisungen)?</p>	<p>Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Sind die aufsichtsführenden Personen ortskundig? Welche Gefahrenquellen gibt es vor Ort? Gibt es Personen und Institutionen, die vor Ort Verantwortung tragen? Wer und wie ist diese Verantwortung abzustimmen? Welchen Einfluss kann der Ort auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler haben? Welche Anforderungen stellt der Ort an Ausstattung, Belehrungen, Unterweisungen? Welche Gefahren gibt es auf einer möglichen An- und Abreise?</p>	
<p>Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) Wie sind die gruppendynamischen Prozesse der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen? Bringt die Gruppe besondere Herausforderungen mit sich? Gibt es einzelne Schülerinnen oder Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, z. B. Beeinträchtigungen, Erkrankungen? Notwendigkeit der Medikamentengabe bei Kindern mit chronischer Erkrankung?</p>	<p>Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Wer soll mit der Aufsicht beauftragt werden? Welche Eignung bringt diese Person mit? Ist die Aufsicht von dieser Person bzw. diesen Personen zu bewältigen? Braucht es Notfall-Regelungen? Können und/oder sollten andere Personen die Aufsicht unterstützen? Welche Informationen braucht die Aufsicht zusätzlich (z. B. Unterweisung in die Räumlichkeiten, Schulordnung usw.)?</p>	
<p>Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Stehen aktuell ausgebildete Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer in ausreichender Zahl zur Verfügung? Erste Hilfe – Material: Welches Material wird benötigt? (Verbandtasche, Zeckenzange) Alarmierungsmöglichkeit: Wie lässt sich zeitnah eine Alarmierung durchführen? Gfls. Rettungstreffpunkt festlegen: Ist es sinnvoll einen Treffpunkt für den Rettungstransportwagen festzulegen (zum Beispiel Waldbesuch)?</p>		

Das Muster-Formular finden Sie auch zum Download unter

www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202122

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen erkennen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflisten der Gefährdungen	Ankreuzen gering mittel hoch	Festlegen von Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Welche Gefahren ergeben sich aus dem Zusammenwirken der Faktoren „Ort“, „Tätigkeit“, „Gruppe“, „Aufsicht“?	Wie hoch wird das Risiko, das sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schwere einer Verletzung ergibt, eingeschätzt?	Welche technischen, organisatorischen und/oder persönlichen Schutzmaßnahmen führen zu einem akzeptablen Risiko? Wer führt die Maßnahmen aus? Schutzmaßnahmen könnten sein: Örtliche Begrenzung (z. B. einschränkende Nutzung von Bereichen auf dem Schulhof), Einschränkungen der Tätigkeit (z. B. keine Nutzung von Maschinen), Reduzierung der Gruppengröße, Erhöhung der Anzahl betreuender Personen, Elternbrief, Trainieren, Unterweisungen, Schutzausrüstung.	Wer überprüft die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen? Wann gibt es geeignete Überprüfungstermin? Wie viele aufsichtführende Personen mit pädagogischer Ausbildung sind mindestens notwendig? Wie wird bei aufsichtführende Personen ohne pädagogischen Ausbildung (Eltern oder Schulfremde) sichergestellt, dass die Aufsicht im Sinne der Schule umgesetzt wird? Wie kann die Schule im Notfall eingreifen?




Erstellt von _____

_____ genehmigt

Auf Grundlage der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung bewertet und genehmigt die Schulleitung eine Veranstaltung. Verantwortlich in der Durchführung ist die Lehrkraft. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter.

Das Muster-Formular finden Sie auch zum Download unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202122

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung:	Klasse(n)/Gruppengröße:	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht):
Schulbezug/pädagogisches Ziel:	Zeitraum (Datum, Zeit, Ort):	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen:	Beratende/Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?):	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit/Veranstaltung	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise)	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe)	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht)	
<p>Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person:</p> <p>Erste Hilfe – Material:</p> <p>Alarmierungsmöglichkeit:</p> <p>Gfls. Rettungstreffpunkt festlegen:</p>		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen erkennen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
	gering mittel hoch		
	gering mittel hoch		
	gering mittel hoch		
	gering mittel hoch		
	gering mittel hoch		
	gering mittel hoch		

Erstellt von _____

_____ genehmigt




Auf Grundlage der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung bewertet und genehmigt die Schulleitung eine Veranstaltung. Verantwortlich in der Durchführung ist die Lehrkraft. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter.

5 Beispiele für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung

Die folgenden Beispiele sollen die Herangehensweise und Durchführung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung darstellen. Aufgrund der vielfältigen und schulspezifischen Bedingungen vor Ort kann eine beispielhafte Risikobewertung hier nicht durchgeführt werden.

Beispiel 1: Waldforscher-AG

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung: Waldforscher-AG im Rahmen des Ganztagsangebots	Klasse(n) / Gruppengröße: 16 Schülerinnen und Schüler, Jahrgangsstufe 6	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht): Lehrkraft für Deutsch und Sport (fachfremd, da keine Lehrkraft für Naturwissenschaft)
Schulbezug/pädagogisches Ziel: Die Schülerinnen und Schüler erleben und verstehen den Wald als Ökosystem, Lebensraum, Wasserspeicher, Ort der Ruhe und Entspannung. Hierbei entdecken, beobachten und untersuchen sie die Pflanzen- und Tierwelt. Es soll der respektvolle Umgang mit Ökosystem Wald vermittelt werden.	Zeitraum: Halbjahr, Donnerstags 7. und 8. Stunde, Treffpunkt Haupteingang der Schule	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen: Erlasse zu Unterrichtsgängen in dem entsprechenden Bundesland, Vorgaben des Waldbesitzers	Beratende/Externe: Waldbesitzer, ggfls. Leitung Fachbereich „Naturwissenschaften“ an der Schule	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit/Veranstaltung In der AG sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Pflanzen und Tiere zu identifizieren und die Funktionsweise des Ökosystems Wald verstehen. Zudem werden Übungen durchgeführt und Spiele gespielt, um den Zusammenhalt in der Gruppe zu stärken. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler möglichst schonend mit dem Ökosystem umgehen, hierzu werden Verhaltensregeln erarbeitet, z. B. Umgang mit Müll, Lautstärke, Pflanzen und Tieren.	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit/Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Der Wald liegt ca. 500 m von der Schule entfernt. Es ist eine Kreisstraße zu queren. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler liegt der Wald auf dem Schulweg. Lehrkraft und Betreuungsperson(en) sind ortskundig und haben das in Frage kommende Areal vorab besichtigt. Der Wald gehört der Kommune und wird von einem Förster bewirtschaftet. Der Förster erlaubt die AG und bietet seine Unterstützung an. Über die Durchführung von Waldarbeiten informiert der Förster frühzeitig.	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe melden sich zur Teilnahme an der AG an. Die AG-Gruppe setzt sich daher aus unterschiedlichen 6. Klassen zusammen. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppe pädagogisch angemessen zu betreuen und zu beaufsichtigen ist, ggfls. sollte die Zusammensetzung angepasst werden.	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Da die AG außerhalb des Schulgeländes stattfindet und aufgrund der Geländebesonderheiten (Weitläufigkeit, öffentlicher Raum, keine Abgrenzungen), muss die Lehrkraft durch mindestens eine weitere Betreuungsperson unterstützt werden. Die Eignung von Lehrkraft und Betreuungsperson ist gegeben. Die AG kann nur stattfinden, wenn ausreichende Betreuung sicher gestellt ist.	
Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Die Lehrkraft ist Ersthelfer bzw. Ersthelferin		
Erste Hilfe – Material: Erste-Hilfe Tasche + Zeckenzange, Mitführen der Telefonnummer der Giftnotrufzentrale		
Alarmierungsmöglichkeit: Handy der Lehrkraft		
ggfls. Rettungstreffpunkt festlegen: Parkplatz		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen erkennen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Verkehrsteilnehmende (z. B. Verletzung durch Kollision mit PKW)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsamer Weg zum Wald und wieder zurück, Treffpunkt Haupteingang Schulgebäude 	AG-Leitung
Tiere (z. B. allergische Reaktionen/ anaphylaktischer Schock durch Insektenstiche (Zecken, Wespen, Bienen, Mücken))	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Elternbrief mit Beschreibung geeigneter Maßnahmen und Vorgaben (Kleidung, Insektenspray, ggf. bereits bekannte Allergien abklären) und mit Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung - Absuchen nach Zecken nach der Schule, durch die Eltern 	Ganztagskoordination + AG-Leitung
Umgebungsbedingungen (z. B. Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken durch Äste und Wurzeln)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Verhaltensregeln und Unterweisung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Umgang mit Rennen und Stöcken, Verlassen der Wege nur nach Erlaubnis durch AG-Leitung) 	AG-Leitung
Klimatische Bedingungen (Hitze, UV-Strahlung, Kälte, Regen)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> sofortiges Verlassen des Waldes bei Gewitter und/oder Sturm bzw. Starkwetterereignissen nach Starkwetterereignissen Waldbesuche nur in Absprache mit bzw. Freigabe durch Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen bzw. Förster und Försterinnen bei Hitze ausreichend Flüssigkeit zuführen ggfs. Sonnenschutz auftragen bei starker UV-Strahlung Schattenplätze aufsuchen witterungsangepasste Kleidung 	AG-Leitung
Pflanzen (z. B. Vergiftung durch den Verzehr von Giftpflanzen)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensregeln: es werden keine Pflanzen, Früchte, Beeren gegessen Lehrkraft informiert sich über das Verhalten bei Giftnotfällen bei Verdacht umgehend die Giftnotrufzentrale anrufen 	AG-Leitung

Spezifische Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • es gilt der schulinterne Leitfaden für Konflikte und er muss auf die Gegebenheit im Wald angepasst werden 	AG-Leitung
Gruppenverhalten (z. B. Schüler bzw. Schülerinnen verlaufen sich oder entfernen sich von der Gruppe)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler und Schülerinnen bewegen sich nur in Teams (mind. Zweiergruppen) • exakte Treffpunkte festlegen • Festlegung und Unterweisung der Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Verhaltensregeln (z. B. immer in Sichtweite Lehrkraft/ Betreuungsperson bleiben) • eine AG-Leitung bleibt grundsätzlich bei der Gruppe 	AG-Leitung




Erstellt von _____

_____ genehmigt

Beispiel 2: Fußball-AG im Ganztagsangebot

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung: Fußball-AG im Ganztagsprogramm	Klasse(n) / Gruppengröße: max. 28 Schülerinnen und Schüler, Jahrgangsstufen 5 bis 7	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht): Sportlehrkraft
Schulbezug/pädagogisches Ziel: Fußball in der Ganztagschule bietet auch Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht aktiv im Verein spielen, die Möglichkeit, den Sport kennen zu lernen und über diesen Weg in einen Verein zu gelangen.	Zeitraum (Datum, Zeit, Ort): Mittwoch, 14.-15.30 Uhr Sommermonate: Fußballplatz der Schule Wintermonate: Sporthalle	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen: Landesspezifische Regelungen zur Sicherheit im Schulsport	Beratende / Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?): Übungsleiterinnen oder Übungsleiter des örtlichen Fußballvereins	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit / Veranstaltung In der Fußball-AG sollen die Schülerinnen und Schüler die Grundtechniken im Umgang mit dem Ball sowie taktische Spielzüge und Fairplay lernen. Schülerinnen und Schüler tragen geeignete Sportkleidung, die Bewegungsfreiheit zulässt und an die Temperaturen angepasst ist. Schülerinnen und Schüler tragen passende Sportschuhe, die rutschfest sind und den Füßen ausreichende Stabilität geben. Das Schmuckverbot im Sportunterricht wird konsequent eingehalten. Lange Haare werden zusammengebunden. Brillenträgerinnen bzw. -träger verwenden Sportbrillen oder Kontaktlinsen.	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit/Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Die Sporthalle und der Fußballplatz befinden sich auf dem bzw. am Schulgelände.	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse melden sich zur Teilnahme an der AG an. Die AG-Gruppe setzt sich daher aus unterschiedlichen Klassen zusammen. Es ist zu überlegen, ob unterschiedliche AGs (Beginner/Fortgeschrittene) angeboten werden.	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Um einen sicheren Spielbetrieb zu garantieren, muss eine fachkundige Beaufsichtigung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Dies kann durch eine ausgebildete Sportlehrkraft oder durch eine geeignete Vereinsübungsleitung, die zu den Regelungen der Schule unterwiesen wurde, erfolgen.	
Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Die Lehrkraft und der Übungsleiter bzw. die Übungsleiterin sind Ersthelfer bzw. Ersthelferin Erste Hilfe – Material: Ein Verbandkasten ist in der Sporthalle vorhanden, eine Verbandtasche wird auf dem Fußballplatz mitgeführt Alarmierungsmöglichkeit: Handy der Lehrkraft bzw. über Festnetzanschluss der Schule in der Sporthalle		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit

 Gefährdungen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Sturz- und Stolpergefahren	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Hallenboden bzw. Rasenplatz wird auf Gefährdungen und Unfallrisiken geprüft Stolperstellen oder Gefahrenquellen für Stürze (z. B. Nässe, gefährliche Gegenstände) werden umgehend beseitigt 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter durch Sichtprüfung
Anprall an Wände bzw. Banden oder Sportgeräte bzw. Sporteinrichtungen	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Hallenwände werden auf Gefährdungen und Unfallrisiken geprüft Prallschutz an Wänden ist gewährleistet es stehen keine Sportgeräte im Bereich der Spielfläche oder in der Sicherheitszone des Spielfeldes kein Dribbling in Wandnähe; rechtzeitig zur Mitspielerin bzw. zum Mitspieler abspielen Sicherheitsabstände zu Geländern bzw. Banden im Außenbereich werden eingehalten 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter durch Sichtprüfung
Umstürzende Fußballtore	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Fußballtore werden vor dem Spiel auf Standsicherheit geprüft und sind fest verankert Schülerinnen und Schüler werden darüber unterwiesen bzw. belehrt, dass das Hängen an der Tor-Querlatte verboten ist Fußballtore werden am Ende aufgeräumt und sicher gelagert 	AG Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter durch Sicht- und Funktionsprüfung
Schülerinnen und Schüler werden vom Ball getroffen	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> Ball ist der Körpergröße der Schülerinnen und Schüler angepasst (lernprozessunterstützend) Ball ist nicht zu prall (und nicht zu weich) aufgepumpt kleine Tore verwenden – der Ball muss spielerisch den Weg ins Tor finden (keine Schüsse aus großer Entfernung), vor allem bleibt der Ball auf dem Boden 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter




Kollision mit Mitspielenden durch Überforderung im Spiel	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • der Unterricht verfolgt einen systematisch abgestuften Aufbau und orientiert sich an methodischen Grundsätzen – Komplexitätsreduktion (methodische Reihen): <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1: Übungen zur Ballkoordination (Ball – Auge – Fuß) - Stufe 2: Partnerübungen (zuerst im Stand, später im Lauf) - Stufe 3: Teamübungen - Stufe 4: Verkleinerungsformen der großen Ballspiele • Schülerinnen und Schüler erlernen gemäß den methodischen Grundsätzen, Spielhandlungen bewusst zu steuern • Mit- und Gegenspieler sind gut erkennbar, z. B. durch Parteibänder oder Überziehhemden 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter
Verletzungen durch unfaires Spiel	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • verständliche und einfache Spielregeln werden klar kommuniziert • Fairplay wird als Voraussetzung für ein sicheres Fußballspielen eingefordert • bei Regelverstößen und Fouls wird konsequent eingegriffen 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter
Klimatische Bedingungen (Hitze, Kälte, Sonneneinstrahlung)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • genügend Flüssigkeit zuführen • ggfs. Sonnenschutz auftragen • bei starker Sonneneinstrahlung Kopfbedeckung tragen 	AG-Leitung bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter

Erstellt von _____

_____ genehmigt




Beispiel 3: Toprope – Klettern (Wahlfach)

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung: Toprope – Klettern (Wahlfach)	Klasse(n) / Gruppengröße: max. 15 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht): Lehrkraft mit Qualifikation zum Anleiten und Unterrichten an Topropewänden
Schulbezug/pädagogisches Ziel: Die Schülerinnen und Schüler erleben beim Klettern motorische, emotionale, sozial-kommunikative, kognitive und verantwortungsethische Aspekte. Zusätzlich lernen sie die sportartspezifische Sicherungskompetenz und übernehmen dabei für sich und andere Verantwortung.	Zeitraum (Datum, Zeit, Ort): einmal monatlich im Rahmen des Blockunterrichts Sport, Treffpunkt Eingang der Kletterhalle	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen: Länderspezifische Erlasse zum Klettern im Schulsport	Beratende / Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?): Mitarbeitende der Kletterhalle	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit / Veranstaltung In dem Wahlfach Toprope-Klettern sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst die Grundtechniken des Kletterns an Topropewänden erlernen und sich gegenseitig sichern können.	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Die Kletterhalle befindet sich im Ort der beruflichen Schule und ist daher durch die Schülerinnen und Schüler gut zu erreichen. Die Verkehrsanbindungen stellen keine erhöhte Gefährdung dar, so dass eine zusätzliche Unterweisung im Rahmen der Verkehrserziehung nicht erforderlich ist. Da es sich um eine öffentliche Kletterhalle handelt, ist mit der Anwesenheit anderer Klettergruppen zu rechnen. Konkrete Rahmenbedingungen müssen mit dem Betreiber der Kletterhalle abgestimmt werden.	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe melden sich zur Teilnahme am Wahlfach an. Die Teilnehmenden-Gruppe setzt sich daher aus unterschiedlichen Klassen zusammen.Grundsätzlich sollte die maximale Anzahl einer Sportklettergruppe 15 Personen nicht überschreiten. An entsprechend großen Wänden können demzufolge 5 Seilschaften mit jeweils drei Schülerinnen und Schülern klettern (bei Hintersicherung der sichernden Person durch eine zweite Person).	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Um einen sicheren Kletterbetrieb zu garantieren, müssen zum einen spezielle Anseil-, Sicherungs- und Klettertechniken verwendet, zum anderen geeignete Organisationsformen ausgewählt werden. Dies erfordert eine fachkundige Beaufsichtigung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler. Die länderspezifischen Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der verantwortlichen Personen sind zu beachten. Im weiteren Verlauf des Wahlfachs (je nach Fortschritt der Teilnehmenden) können die Schülerinnen und Schüler auch teilselbstständig das Klettern in Kleingruppen organisieren. Die Lehrkraft steht beratend zur Verfügung.	
Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Die Lehrkraft ist Ersthelfer bzw. Ersthelferin		
Erste Hilfe – Material: Ein Verbandkasten ist in der Kletterhalle vorhanden		
Alarmierungsmöglichkeit: Handy der Lehrkraft bzw. über Festnetzanschluss der Kletterhalle		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Verletzungen durch bauliche Mängel an Wand, Griffen und Tritten	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • vor jeder Klettereinheit Sicht- und Funktionsprüfung durchführen 	durchführende Lehrkraft
Verletzungen durch unzureichende Seilsicherungstechnik	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Klettergurt ist fest angelegt und korrekt verschlossen • korrektes Einbinden ins Kletterseil • Selbstkontrolle und Partnercheck durchführen. • Sicherungsgerät richtig einlegen und bedienen • vor Kletterbeginn Seilkommandos vereinbaren („zu“, „ab“) • richtige Position beim Sichern einnehmen (Bremshandprinzip, Sichern nahe an der Kletterwand und ohne Schlappseil, angemessener Gewichtsunterschied zwischen den Partnern, bei Bedarf Gewichtssäcke verwenden) • bei Anfängerinnen und Anfängern sichernde Person durch eine zweite Person hintersichern (in Abhängigkeit von der Ausprägung der Sicherungskompetenz) • nur so schnell klettern, wie der Sichernde das Seil einziehen kann, um die Fallhöhe des Kletternden ins Seil so gering wie möglich zu halten • kletternde Person kontrolliert und langsam ablassen 	durchführende Lehrkraft
Verletzung durch unzureichendes Aufwärmen	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler allgemein und sportartspezifisch (z. B. Übungen im unteren Bereich der Kletterwand) erwärmen 	durchführende Lehrkraft
Verletzungen und/oder Absturz beim Klettern	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Klettergeschwindigkeit ist entsprechend angepasst • nicht übereinander klettern • klettern ausschließlich in Falllinie unter der Umlenkung, nicht seitlich versetzt (Pendelgefahr ausschließen) • sicheres Klettern nur bis zur Umlenkung (kein Überklettern!) 	durchführende Lehrkraft

Beispiel 4: Radwanderung

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung: Radwanderung	Klasse(n) / Gruppengröße: Klassenweise ab Klasse 5	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht): Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin
Schulbezug/pädagogisches Ziel: Radfahren ist gesund, umweltfreundlich, praktizierte Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und soll Freude vermitteln.	Zeitraum (Datum, Zeit, Ort): Wandertag, 8.00-12.00 Uhr	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen: Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); länderspezifische Regelungen für außerschulische Veranstaltungen	Beratende/Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?): Vorab-Information an Eltern (Ziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt der Abfahrt und der Rückkehr)	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit / Veranstaltung Fahrradkontrolle bereits einige Tage vor der Tour durchführen. Aus Gründen der Sicherheit ist während des Radfahrens ein gut sitzender Fahrradhelm zu tragen. Unmittelbar vor der Abfahrt die Fahrräder nochmals überprüfen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht über die für ein verkehrssicheres Fahrrad vorgeschriebene Ausstattung verfügen, dürfen auf der Radwanderung nicht mitfahren. Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren oder Hindernissen, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und mit den Schülerinnen und Schülern entsprechendes Verhalten einüben. Werk- und Flickzeug mitnehmen. Je nach Witterungslage für witterungsbeständige Kleidung bzw. ausreichenden Sonnenschutz sorgen.	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Abfahrts- und Ankunftsart ist die Schule. Vorab Auswahl einer Route, die sich möglichst auf verkehrsarme Straßen (z. B. Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen) oder Radwege beschränkt. Nutzungsrechte (z. B. Privatweg) beachten, Radwanderkarten nutzen. Die Strecke sollte von der Lehrkraft vor der Radwanderung abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft werden (z. B. kurvenreiche und unbefestigte Straßen oder besonders steile oder lange Gefällstrecken u. ä.). Es sollte immer der sicherste Weg gewählt werden. Soll ein Teilstück der Radwanderung mit der Bahn zurückgelegt werden, muss die Lehrkraft sich sehr frühzeitig nach den Abfahrtszeiten von Zügen erkundigen, die die Möglichkeit des Fahrradtransportes bieten.	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) An der Radwanderung kann nur teilnehmen, wer über entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt. Nach Möglichkeit sollte die Radfahrprüfung vorausgegangen sein. Die Lehrkraft muss sich über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler Klarheit verschaffen und in Abhängigkeit des Alters der Schülerinnen und Schüler eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen.	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Betreuung durch die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen. Mit der Begleitperson vereinbaren, was bei eventuellen Zwischenfällen zu tun ist (z. B. vorab Erstellung einer Telefonliste). Anzahl der Begleitpersonen gemäß Vorgaben des Landes und Gruppengröße bemessen.	
Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Die Lehrkraft und die Begleitpersonen sind Ersthelfer bzw. Ersthelferinnen Erste Hilfe – Material: auf der Radwanderung mitführen Alarmierungsmöglichkeit: Handy der Lehrkraft und der Begleitpersonen		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Sturz (ohne Fremdeinwirkung, schlechter Zustand der Verkehrsfläche, durch Fehlverhalten)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in vorausschauendes Fahren • Überprüfung der Fahrfertigkeiten • angepasste witterungsbedingte Fahrweise 	Lehrkraft und Begleitperson
Kollision (mit Gegenständen, Mitfahrenden, Fußgängern)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • vorausschauendes Fahren • Abstände einhalten • angepasste Geschwindigkeit • Aufmerksamkeit auf Gefahrensituationen lenken 	Lehrkraft und Begleitperson
Kleidung (Schnürsenkel gerät in die Speichen bzw. Kette, Abrutschen von den Pedalen)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich Speichenschutz am Hinterrad • Kettenschutz anbringen • enge anliegende Hosen • festes Schuhwerk • Kleiderordnung vorab kommunizieren und vor Fahrtantritt überprüfen 	Lehrkraft und Begleitperson
Unsicheres Mitführen von Gegenständen	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gegenstände (Taschen o.ä.) an den Lenker hängen • Nutzung von geeignetem Befestigungsmaterial und/oder Fahrradtaschen 	Lehrkraft und Begleitperson
Fahren im Verband (Gruppe wird getrennt; Ablenkung, Unsicherheit)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • vorab üben und Verhaltensregeln absprechen • Regelungen der Straßenverkehrsordnung berücksichtigen • gleichmäßiges Fahrtempo 	Lehrkraft und Begleitperson
Mangelnde Sichtbarkeit	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Warnwesten (gelb) für alle Teilnehmenden organisieren (Erste und letzte Person mit roter Weste, z. B. über örtliche Verkehrswacht, Fahrradhändler, Ministerien usw.) 	Lehrkraft und Begleitperson

Überforderung	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung von Lenker und Sattel der Fahrräder werden vor Fahrtantritt überprüft und bei Bedarf an den Fahrenden angepasst • Schwächere fahren vorne • gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen bzw. Schüler berücksichtigen • Pausen gezielt einplanen 	Lehrkraft und Begleitperson
Klimatische Bedingungen (Hitze, Kälte, Sonneneinstrahlung)	gering mittel hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Genügend Flüssigkeit zuführen • wetterfeste Kleidung mitführen • ggfs. Sonnenschutz auftragen 	Lehrkraft und Begleitperson

Erstellt von _____

_____ genehmigt

Anhang 1

Vorbereitungsblatt zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

TÄTIGKEIT/VERANSTALTUNG

ORT DER TÄTIGKEIT/VERANSTALTUNG

Wesentliche Faktoren für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung

TEILNEHMENDE PERSONEN (Gruppe)

BETREUENDE PERSONEN (Aufsicht)

Den Anhang 1 finden Sie auch zum Download unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202122

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de